

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : 618Y/789Y/814Y/820Y Toner
Produktbeschreibung : Stücknummern :

Toner 618Y SS	15S618Y
Toner 618Y DR	15S617Y
Toner 789Y SS	15S789Y
Toner 789Y DR	15S788Y
Toner 814Y SS	15S814Y
Toner 814Y DR	15S813Y
Toner 820Y SS	15S820Y
Toner 820Y DR	15S819Y

REACH Status : EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert oder davon befreit.
Produkttyp : Feststoff.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Laserdrucker C2240, C2325, C2326, C2335, C2425, C2535, C3224, C3326, C3426, C4150, C4342, C4352, C520, C522, C524, C530, C532, C534, C6160, C734, C736, C746, C748, CS331, CS339, CS421, CS431, CS439, CS521, CS531, CS622, CS632, CS639, CS720, CS725, CS727, CS728, CS730, CS735, CS736, CS737, CS748, CS820, CS827, CS963, CX331, CX421, CX431, CX522, CX532, CX622, CX625, CX635, CX725, CX727, CX730, CX735, CX737, CX820, CX825, CX827, CX833, CX860, CX950, CX951, CX961, CX962, CX963, MC2325, MC2425, MC2535, MC2640, MC3224, MC3326, MC3426, MX953, X734, X736, X738, X746, X748, XC2235, XC2240, XC2326, XC2335, XC331, XC4140, XC4143, XC4150, XC4153, XC4240, XC4342, XC4352, XC6152, XC6153, XC8155, XC8160, XC8163, XC8355, XC9525, XC9535, XC9635, XC9645, XC9655, XS734, XS736, XS738, XS748

Anwendungsbereich : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lexmark International, Inc.
740 West New Circle Road
Lexington, Ky 40550

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : SDS@Lexmark.com

Alleinvertreter

Alleinvertreter : Ramboll OR
Ramboll Belgium BVBA, Meersbloem-Melden
469700 Oudenaarde Belgium

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : RambollOR@ramboll.com

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Notrufnummer (mit Bedienzeiten) : +44 7977173567

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : Informationen :1-859-232-2000
Notruf :1-859-232-3333
VelocityEHS
Tel. # 312-881-2876

Betriebszeiten : 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) als gefährlich eingestuft. BRENNBARE STÄUBE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch
Österreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-	[1]

Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-	[1]

Schweiz

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache	EG: 232-315-6 CAS: 8002-74-2	>10 - <25	Nicht eingestuft.	-	[1]
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	<3	Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-	[1]

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
- Kohlendioxid
 - Kohlenmonoxid
 - Stickoxide
 - Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Verhindern, dass Toner Staub in die Luft freigesetzt wird.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen

: Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Österreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Siliciumdioxid	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Kieselsäuren, amorphe - kolloidale amorphe Kieselsäure einschl. pyrogener Kieselsäure und im Naßverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel) und ungebrannter Kieselgur] MAK - Tagesmittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Kieselsäure, amorphe - Kieselglas, Kieselgut, Kieselrauch, gebrannter Kieselgur] MAK - Tagesmittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängiger Anteil EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub TWA: 6 mg/m³, (Einatembare) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub

Deutschland

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Siliciumdioxid	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023). Schichtmittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). [Kieselsäuren, amorphe a) synthetische kolloidale amorphe Kieselsäure einschl. pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter synthetischer Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel) sowie ungebrannter Kieselgur] Spitzenbegrenzung: 0.16 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion MAK: 0.02 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub TWA: 6 mg/m³, (Einatembar) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub

Schweiz

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache	SUVA (Schweiz, 1/2023). MAK-Wert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: Staub und Rauch, alveolengängig
Siliciumdioxid	SUVA (Schweiz, 1/2023). MAK-Wert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). TWA: 2.4 mg/m³, (Alveolengängig) 8 Stunden. Form: Staub TWA: 6 mg/m³, (Einatembar) 8 Stunden. Form: Gesamt Staub

Biologische Expositionsindizes

Österreich

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Schweiz

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
Keine Expositionsindizes bekannt.	

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
- Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.
- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen

Physikalischer Zustand

: Feststoff. [Fein geteilter Feststoff.]

Farbe

: Gelb.

Geruch

: Schwacher Geruch. (Kunststoff.)

Geruchsschwelle

: Nicht verfügbar.

pH-Wert

: Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: Nicht verfügbar.
- Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28 Februar 2024

Datum der letzten Ausgabe : 24 Juli 2023

Version : 1.02

8/16

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	: Wasser - Nicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
<u>Akute Toxizität</u>

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
618Y/789Y/814Y/820Y Toner Siliciumdioxid	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	58.8 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Siliciumdioxid	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 25 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Im Ames-Test nicht mutagen.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Niedrige akute Toxizität bei inhalation. Wie Generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Titandioxid, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der „Partikelüberlastung der Lunge“ bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Beim Ames-Test ist Toner negativ (nicht mutagen).

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
618Y/789Y/814Y/820Y Toner	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie	24 Stunden
Siliciumdioxid	Akut EC50 >1000 mg/l Akut EC50 2.2 g/L Frischwasser	Daphnie Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	48 Stunden 48 Stunden
	Chronisch NOEC 12.5 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	21 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-

618Y/789Y/814Y/820Y Toner				
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse
Nicht gelistete Substanz

Etikettierungspflichtige Substanzen : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)
Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)
Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe
Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie
Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Österreich
VbF Gefahrenklasse : Nicht unterstellt.
Lagerklasse : 13
Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung : Nicht verfügbar.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

Abfallkatalog : Nicht verfügbar.
Deutschland

Lagerklasse (TRGS 510) : 13
Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 34.2-45.1%
TA-Luft Nummer 5.2.5: 0.1-0.5%
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0-0.2%

AOX : Nicht verfügbar.
Schweiz

LRV Klasse (TA-Luft) : Tabelle 52, Klasse 3: 0.128%

VOC-Gehalt : Befreit.

SZID : Nicht verfügbar.

Abfallschlüssel : Nicht verfügbar.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Nationales Inventar

Australisches Chemikalieninventar (AIC) : Alle inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) : Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.

Kanadisches Inventar (DSL/NDL) : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List(DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDL)) registriert oder sind befreit.

REACH Status : EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert oder davon befreit.
UK (REACH): Alle Komponenten der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert, vorregistriert oder davon befreit.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL) : Alle inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)

: Alle inhaltsstoffe sind inder koreanischen Liste existierender Chemikaliekn (Existing Chemical Liste (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)

: Die CAS-Nummern der Komponenten sind im philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) aufgeführt. Keiner der Bestandteile ist vom DENR-EMB als verbotene Chemikalie (Chemical Control Orders, CCO), ozonabbauende Substanz (Ozone Depleting Substance, ODS) oder ODS-vergleichbar bzw. als beschränkte Chemikalie (Priority Chemical list, PCL) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PD'EA/DD8 als kontrollierte Vorläufersubstanz und wichtige chemische Substanz (Controlled Precursor & Essential Chemical Substances, CPECS) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PNP-FEO als kontrollierte Chemikalie und Bestandteil von Explosivstoffen (Controlled Chemicals & Explosives ingredients, CCEI) gelistet.
- US-Inventar (TSCA 8b)

: Alle inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurdern registriert oder sind befreit.
- 15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- ✔ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Internationale Transportvorschriften
Arbeitsplatz-Grenzwerte
IATA Dangerous Goods Regulation (DGR) 65th Edition 2024

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

- Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 28 Februar 2024
- Datum der letzten Ausgabe

: 24 Juli 2023
- Version

: 1.02
- Hinweis für den Leser

618Y/789Y/814Y/820Y Toner

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.